

Reglement für die Mittelvergabe

Ziele

Die Gesellschaft Effort Fribourg SA (die Gesellschaft) bezweckt hauptsächlich die Unterstützung der örtlichen Wirtschaft in der Stadt Freiburg, indem sie zur Entwicklung von neuen Geschäftsmodellen, von innovativen Verfahren oder Produkten in den Bereichen des Handels, des Gewerbes oder der Dienstleistungen beiträgt. Um dies zu erreichen, vergibt sie Unterstützungen in der Form von Darlehen und technischen Unterstützungen mit dem Ziel, die Schaffung von neuen Unternehmen oder den Wandel in bereits aktiven Unternehmen zu unterstützen. Ihr Tätigkeitsfeld liegt im Prinzip in den touristischen und kommerziellen Quartieren.

Die Gesellschaft unterstützt insbesondere nachhaltige Projekte, Gemeinschaftaktionen, die soziale Eingliederung sowie die Hybridationen und kommerziellen und/oder gewerblichen Innovationen.

Ihre Fondsgelder können die Lancierung oder die Entwicklung von Tätigkeiten ermöglichen, für die es im Allgemeinen schwierig ist, Bankdarlehen zu erhalten.

Grundsätze

Unterstützungsgesuche können der Gesellschaft jederzeit unterbreiten werden.

Die Analyse der Finanzierungsgesuche sowie die Begleitung der ausgewählten Projekte werden durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft sichergestellt.

Die Fondsgelder können im Prinzip dazu dienen, kommerzielle oder gewerbliche Ziele wie diese zu unterstützen:

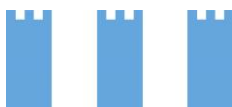
- die Lancierung einer neuen kommerziellen oder gewerblichen Tätigkeit oder von Dienstleistungen;
- den Ausbau von kommerziellen und gewerblichen Unternehmen oder von bestehenden Dienstleistungen beispielsweise in den folgenden Bereichen:
 - Verfahren, Verkaufstechniken, Marketing, Web-Auftritt, Entwicklung der digitalen Werkzeuge
 - Verbesserung des Arbeitsumfeldes, des Empfangs oder der Dienstleistung, Verschönerung der Geschäftsflächen (Räume, Schaufenster).

Ausnahmsweise können die Fondsgelder auch dazu dienen, ein Unternehmen zu unterstützen, das in zeitweilige Schwierigkeiten geraten ist und dies im Falle, in welchem sich das Unternehmen zu einem Neustart entschieden hat, der an eines oder mehrere der oben genannten Ziele gebunden ist, und sich dazu verpflichtet, die Bedingungen dieses Reglementes zu respektieren.

Die Gesellschaft unterscheidet gemäss Projektarten zwei Unterstützungskategorien:

Kategorie A: Sie fasst grundsätzlich Projekte zusammen, welche neue Tätigkeiten schaffen sowie solche, die mit bedeutenden oder komplexen Aufrüstungen verbunden sind.

Kategorie B: Sie fasst grundsätzlich Projekte zusammen, die hinsichtlich der Umsetzung weniger komplex sind und die keine vollständige oder einen Grossteil der Unternehmensstrategie betreffende Aufrüstung benötigen.





EFFORT

FRIBOURG

Bedingungen

Die Unterstützungen werden in den Bereichen des Handels, des Handwerks und der Dienstleistungen gewährt. Davon ausgeschlossen sind die Finanzinstitute sowie die grossen Handelsketten.

Die Unterstützungen werden grundsätzlich natürlichen Personen (oder juristischen Personen mit Solidarhaftung einer natürlichen Person) in Form von verzinsten Darlehen gewährt und auf CHF 30'000.- beschränkt. Sie können in mehreren aufeinanderfolgenden Tranchen bewilligt werden. Die Rückzahlungen sind unter Berücksichtigung der Projektinhalte zeitlich gestaffelt. In finanzieller Hinsicht darf die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Projekte nicht einzig durch die gewährte Unterstützung sichergestellt werden; auch sollen die Fondsgelder nicht dazu dienen, das Kapital der Struktur zu finanzieren.

Die Darlehen und Unterstützungen sind an Bedingungen für die Gewährung geknüpft, die dem Inhalt der Projekte Rechnung tragen und Gegenstand gesonderter Verträge sind. Obwohl sich die Gesellschaft das Recht vorbehält, alle Bedingungen eines solchen Vertrages zu definieren, sind die wichtigsten Bedingungen, wie etwa die Festlegung der Zinssätze, grundsätzlich mit denjenigen vergleichbar, unter denen die Stiftung Seed Capital Fribourg Darlehen und Unterstützungen vergibt.

Für die Projekte der Kategorie A können Unterstützungen einzig auf der Grundlage bei Vorliegen eines vollständigen Finanzierungsgesuch gewährt werden; Vorlagen eines solchen Finanzierungsgesuchs sind auf der Internet-Seite der Gesellschaft verfügbar. Grundsätzlich unterliegt jeder abschliessende Entscheid für einen Unterstützungsvertrag einer vorgängigen Dossier-Analyse und einer ersten Aufarbeitung der Vorgeschichte durch Fri Up.

Die Projekte der Kategorie B profitieren von einem vereinfachten Verfahren. Allerdings können sämtliche Unterstützungen nur auf der Grundlage eines Finanzierungsgesuchs gewährt werden, das so detailliert wie möglich ist; Vorlagen für ein solches Gesuch sind auf der Internet-Seite der Gesellschaft verfügbar.

In beiden Fällen behält sich die Gesellschaft das Recht vor:

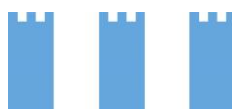
- zusätzliche Dokumente einzufordern, die es ihr erlauben, einen Entscheid hinsichtlich der Gewährung des Darlehens zu fällen;
- während der ganzen Vertragsdauer eine gesonderte Projektbegleitung durch ihren Partner Fri Up zu verlangen, und dies zu Lasten der Gesellschaft.

Modalitäten

Der Projektträger schliesst mit der Gesellschaft einen Vertrag ab, der mindestens dies vorsieht:

- die Informationspflicht für den Projektträger;
- die Bedingungen des Darlehens;
- den Rückzahlungsplan;
- die Verpflichtung für den Projektträger, seine wirtschaftliche Tätigkeit bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens auf dem Gemeindegebiet der Stadt Freiburg auszuüben.

Wird die Sitzverpflichtung nicht eingehalten, ist der Restbetrag der geschuldeten Rückzahlung in seiner Gesamtheit sofort fällig; wird die Frist nicht eingehalten, ist ein aufgelaufener Zins von 10% zu bezahlen.





EFFORT

FRIBOURG

Während der Unterstützungsperiode und/oder bis zur vollständigen Rückzahlung des Darlehens verpflichtet sich der Darlehensnehmer zu folgendem:

- die Jahresrechnungen vorlegen oder die Rechnungen auf Aufforderung präsentieren, und dies mit einer Frist von 30 Tagen;
- auf Aufforderung hin und unverzüglich alle nützlichen Unterlagen vorlegen, die es erlauben, den Fortschritt des Projekts zu ermessen;
- die Gesellschaft unverzüglich über jegliche neue persönliche oder berufliche Situation informieren, welche den guten Verlauf oder den Ablauf des laufenden Projekts beeinflusst, und dies namentlich hinsichtlich personeller Veränderungen;
- bei einem Coach von Fri Up eine Nachverfolgung durchführen, wenn die Gesellschaft dies als nötig erachtet oder verlangt;
- anziehende und dauerhafte Arbeitszeiten für das Fortbestehen des Unternehmens und den guten Geschäftsverlauf vorschlagen, und dies in Übereinstimmung mit dem Gemeindereglement, und die Harmonisierung der verlängerten Öffnungszeiten in Übereinstimmung mit der Zone unterstützen;
- Mitglied des Quartiervereins der Geschäftsleute und des Freiburgerischen Verbands des Handels, des Handwerks und der Dienstleistungen (AFCAS) sein oder werden, die Jahresbeiträge bezahlen und dies mindestens bis zur gesamten Rückzahlung des Darlehens;
- die Entwicklung der lokalen kommerziellen Animationen in Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen der Geschäftsleute unterstützen und/oder daran teilnehmen.
-

Im Darlehensvertrag behält sich die Gesellschaft Effort Fribourg SA das Recht vor, Zinserhöhungen vorzusehen, falls der Darlehensnehmer die oben genannten Modalitäten nicht einhalten könnte.

Freiburg, 9. Dezember 2019

Thierry Steiert
Präsident

Alexandra Stadler
Administrative Leiterin

